



Wir fördern das Ehrenamt im Sport

Das Engagement für den Sport ist eine der wichtigen Investitionen in eine positive Entwicklung unserer Gesellschaft. In Österreich sind etwa 2,1 Millionen Menschen Mitglied in einem Sportverein. Mehr als 500.000 Menschen engagieren sich ehrenamtlich im Sport und übernehmen Verantwortung. Um die ehrenamtliche Tätigkeit zu fördern und der Inflation entgegenzuwirken, haben wir im Parlament zahlreiche neue Maßnahmen auf den Weg gebracht.

Mit 1. Jänner 2024 ist das Gemeinnützigkeitsreformgesetz in Kraft getreten. So können nun auch Spenden an gemeinnützige Organisationen im Sportbereich steuerlich geltend gemacht werden. Außerdem wurde das „Freiwilligenpauschale“ eingeführt, das es ermöglicht, Aufwände bis zu einem festgesetzten Höchstbetrag pauschal abzugelten.

Durch die Erhöhung der „Pauschalen Reiseaufwandsentschädigung“ (PRAE) Anfang 2023 stellen wir zudem den Übungsbetrieb in den Vereinen sicher.


Karl Nehammer
Bundeskanzler


August Wöginger
Klubobmann

 **Mehr Informationen zu diesem Thema:**



BMF

www.bmf.gv.at/themen/steuern/spenden-gemeinnuetzigkeit/spendenbeguenstigung-neu.html



Sportunion

www.sportunion.at/service/vereinsfinanzen/spenden-sammeln/



Sport Austria

www.sportaustria.at/spendenbeguenstigung

Erfolgskonzept Sport und Ehrenamt

Wichtige gesetzliche Errungenschaften für den Sport

oevpklub.at

Impressum: Parlamentsklub der Österreichischen Volkspartei, August Wöginger (Klubobmann), Dr.-Karl-Renner-Ring 3, 1017 Wien, Tel. +43 (0) 40110 – DW 0, office@oevpklub.at, www.oevpklub.at; Gestaltung & Layout: Die Volkspartei, Druck: Print Alliance HAV Produktions GmbH, 2540 Bad Vöslau, Fotos: Philipp Monihart, istock/monkeybusinessimages, istock/Morsa Images

Ausweitung der Spendenabsetzbarkeit

Für das Jahr 2024 kann jeder gemeinnützige Verein beim Finanzamt Österreich beantragen, in die Liste der spendenbegünstigten Einrichtungen aufgenommen zu werden. Dies ermöglicht es Unterstützerinnen und Unterstützern von Sportvereinen, ihre Beiträge steuerlich geltend zu machen. Das wird zu einem Anstieg der Spenden an gemeinnützige Organisationen führen. Mit Ausnahme von Behindertensportdachverbänden war der Bereich Sport bisher nicht spendenbegünstigt.

Leichter Zugang für Vereine zur Spendenbegünstigung

- Bereits nach einjähriger Tätigkeit ist der Zugang zur Spendenbegünstigung möglich.
- Für kleinere Vereine gibt es ein vereinfachtes Meldeverfahren über eine Steuerberatung statt der früher jährlich erforderlichen Bestätigung einer Wirtschaftsprüfung.

Freiwilligenpauschale



Einführung Freiwilligenpauschale

- Ehrenamt muss Ehrenamt bleiben, aber Aufwände sollen pauschal abgegolten werden können
- Abgaben- und Steuerbefreiung (Leistung durch Träger)
- Rechtssicherheit durch gesetzliche Verankerung

Bis zu

1.000

Euro/Jahr

Bis zu

3.000

Euro/Jahr

Kleines Freiwilligenpauschale*

*umfasst sind alle gemeinnützigen Tätigkeiten

Großes Freiwilligenpauschale*

*umfasst sind Sozialdienste in der Gesundheitspflege, Kinder-, Jugend-, Familien-, Kranken-, Behinderten-, Blinden- oder Altenfürsorge und Hilfestellung in Katastrophenfällen sowie Funktionen als Ausbilderinnen und Ausbilder oder Übungsleiterinnen und Übungsleiter

Jetzt neu: Freiwilligenpauschale für unsere Ehrenamtlichen

Einkommensteuerbefreite, freiwillige Zahlungen von gemeinnützigen bzw. mildtätigen Organisationen an ihre Freiwilligen.

- Kleines Freiwilligenpauschale für gemeinnützige Organisationen: maximal 30 Euro/Tag und 1.000 Euro/Jahr.
- Großes Freiwilligenpauschale: maximal 50 Euro/Tag und 3.000 Euro/Jahr für mildtätige Organisationen für Übungsleiterinnen und Übungsleiter sowie Ausbilderinnen und Ausbilder.

Achtung: Die Inanspruchnahme des Freiwilligenpauschales führt aber zum Ausschluss der Begünstigung für die Pauschale Reiseaufwandsentschädigung (PRAE). Das Freiwilligenpauschale ist im Unterschied zur PRAE aber sozialversicherungspflichtig.

Pauschale Reiseaufwandsentschädigung erhöht

- Bereits 2023 wurde die pauschale Reiseaufwandsentschädigung (PRAE) um ein Drittel auf bis zu 120 Euro pro Einsatztag und maximal 720 Euro pro Monat erhöht.
- Die entsprechenden Tages- und Monatsätze sind steuer- und sozialversicherungsfrei, sofern die Tätigkeit im gemeinnützigen Sportverein nebenberuflich ausgeübt wird. Die maximale Anzahl von Einsatztagen pro Monat kann dabei frei gewählt werden.

Zentrales Vorhaben für die Zukunft

Bewegung und Sport sind ein wesentlicher Bestandteil des Alltags der Menschen in Österreich und ein bedeutender Gesundheitsmotor

sowie Wirtschaftsfaktor. Vor allem die Förderung von Bewegung und Sport in Kindergärten und an Schulen unter Einbeziehung von Einrichtungen des organisierten Sports ist uns ein besonderes Anliegen, weshalb wir sehr begrüßen, dass es bereits Modellregionen zur täglichen Bewegungseinheit in allen Bundesländern gibt. Wir treten für eine stufenweise Ausrollung der täglichen Bewegungseinheit für Österreichs Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre ein.

Rekordbudget beim Sport

Seit 2019 konnte das Sportbudget des Bundes um 78,1 Prozent erhöht werden. Dieses neue Rekordbudget in der Höhe von insgesamt 231 Millionen Euro gibt dem Sport und dem Ehrenamt jenen Stellenwert, den sie verdienen.

Über den Non-Profit-Organisation (NPO)-Unterstützungsfonds haben die Vereine über 17.329 Auszahlungen 173,8 Millionen Euro erhalten.

Im Rahmen des Projekts „Sportbonus“ konnten 208.638 neue Mitgliedschaften in Vereinen in der Höhe von insgesamt 11,61 Millionen Euro unterstützt werden.

Entlastung für Spenderinnen und Spender und Organisationen aller Bereiche



Rund 250 Millionen Euro/Jahr zusätzliches Spendenvolumen absetzbar



Bis zu 45.000 Vereine/Organisationen profitieren zusätzlich